



*Initiative*  
BÜRGERSTIFTUNGEN

Wegweiser für die  
Bürgerstiftungsarbeit

Band 3

# *Gremienarbeit*



Bundesverband  
**Deutscher Stiftungen**

# Impressum

Herausgeber:

**Bundesverband Deutscher Stiftungen**

Haus Deutscher Stiftungen

Mauerstraße 93 | 10117 Berlin

Telefon (030) 89 79 47-0 | Fax -81

www.stiftungen.org

www.buergerstiftungen.org

Berlin, Dezember 2015

Vi.S.d.P.:

**Prof. Dr. Hans Fleisch**

Generalsekretär

Verantwortlich:

**Ulrike Reichart**

Leiterin Initiative Bürgerstiftungen

Autor:

**Prof. Dr. Burkhard Küstermann, Axel Halling**

Redaktion:

**Sebastian Bühner, Axel Halling**

Gestaltung und Satz:

**Christian Mathis**, stickfish productions

Druck:

**trigger.medien.gmbh**

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	4
<b>Auslegung des Merkmals 10</b> .....	6
Erläuterungen zu Aspekten des Merkmals .....	6
<b>Gremienarbeit: Position der Bürgerstiftung</b> .....	9
1. Aufgabenformulierung .....	9
2. Besetzung der Gremien als strategische Aufgabe .....	12
3. Erwartungshaltung an Gremienmitglieder .....	13
<b>Standard: Gremienarbeit</b> .....	14
1. Der Standard wird teilweise erfüllt .....	14
2. Der Standard wird erfüllt .....	14
3. Der Standard wird gut erfüllt .....	15
<b>Beispiele aus der Bürgerstiftungsarbeit</b> .....	16
<b>Checkliste für die eigene Arbeit</b> .....	18

# Vorwort

***Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.***

Mit diesen Worten fasst die Präambel der „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ die Charakteristika der Bürgerstiftungen zusammen. Ziel der 10 Merkmale ist es, ein gemeinsames Selbstverständnis der Bürgerstiftungen in Deutschland zu schaffen. Der Duden definiert „Selbstverständnis“ als Vorstellung von sich selbst, mit der eine Person oder eine Gruppe lebt. Eine Identifikation mit der lebendigen Bürgerstiftungsbewegung lässt sich also nicht allein durch gesetzliche Vorgaben, Regularien oder eine den formalen Anforderungen des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts entsprechende Satzung herstellen. Eine Definition des Begriffs „Bürgerstiftungen“, die die Zusammengehörigkeit aller Bürgerstiftungen in Deutschland beschwören will, muss notwendig inhaltlich mit Leben erfüllt werden.

Dieser Aufgabe wollen wir uns in den kommenden Jahren stellen und den Stiftungen praktische Materialien an die Hand geben, die sie bei der Ausgestaltung der 10 Merkmale nutzen können. Erarbeitet haben diese Unterstützungsmaterialien Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Bürgerstiftungen gemeinsam mit der Initiative Bürgerstiftungen – besonders bei den RegionalTreffs sowie bei den Treffen des Arbeitskreises Bürgerstiftungen. Mit Hilfe der konkretisierten Standards kann jede Bürgerstiftung prüfen, wie sie im Hinblick auf die einzelnen Gütesiegel-Merkmale aufgestellt ist. Nach einer Übergangszeit sollen die Merkmale auch in modifizierter Form Grundlage für die Bewerbung um das Gütesiegel sein.

Das Thema „Gremienarbeit“ war Gegenstand der Diskussionen auf den RegionalTreffs im Frühjahr 2015. Wir freuen uns, wenn Sie alle intensiv von dem vorliegenden Informationsmaterial Gebrauch machen!

Prof. Dr. Wolfgang Anders  
Leiter Arbeitskreis Bürgerstiftungen  
Ludwigshafen, Dezember 2015

Ulrike Reichart  
Leiterin Initiative Bürgerstiftungen  
Berlin, Dezember 2015

# Auslegung des Merkmals 10

## MERKMAL 10:

*Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.*

## Erläuterungen zu Aspekten des Merkmals

Bürgerinnen und Bürger werden der Bürgerstiftung nur dann Mittel zur Verfügung stellen, wenn sie darauf vertrauen können, dass die Mittel entsprechend den eigenen Vorgaben und den Bestimmungen der Satzung eingesetzt werden. Aus diesem Grund sollte die Arbeit der Stiftung offengelegt und der Stiftungsvorstand und sein Wirken mit internen Kontrollmechanismen abgesichert werden. Das zehnte Merkmal befasst sich daher mit den Aspekten der Bürgerstiftungsarbeit, die dazu beitragen, **Vertrauen aufzubauen und zu rechtfertigen**. Es lässt sich zusammenfassen in der Feststellung „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“.

Um eine effektive interne Kontrolle zu ermöglichen, sollte eine **Personalunion** zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Organe in der Satzung ausdrücklich ausgeschlossen werden. Sonst wäre eine unbefangene Kontrolle in den Fällen nicht möglich, in denen das betreffende Vorstandsmitglied selbst entschieden oder mitentschieden hat.

## Der Vorstand

Der Vorstand ist rechtlich gesehen **unverzichtbares Organ** der Bürgerstiftung. Er vertritt die Bürgerstiftung gerichtlich und außergerichtlich und ist ihr gesetzlicher Vertreter.

Der Vorstand einer Bürgerstiftung setzt sich in aller Regel aus mehreren Personen zusammen (sinnvollerweise eine ungerade Anzahl), die ihre Entscheidungen, sofern sie die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Stiftung betreffen, in der Regel mit einfacher Mehrheit treffen. Gewählt werden die Vorstandsmitglieder zumeist durch das Kontrollorgan. Dies erscheint als Kontrollmechanismus sinnvoll. Allein dem Vorstand sollte die Geschäftstätigkeit übertragen werden.

**TIPP:** Es empfiehlt sich, die unterschiedlichen Aufgaben (also etwa Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Betreuung von Stiftern und Spendern, Projekte und Fördertätigkeit) im Vorstand ausdrücklich aufzuteilen. Dies kann zu einer Reduzierung der Aufsichtspflicht der einzelnen Vorstandsmitglieder führen.

## Das Kontrollorgan

Verlangt das Zivilrecht lediglich, dass eine Stiftung über ein Organ – den Vorstand – verfügt, so fordern die 10 Merkmale einer Bürgerstiftung, dass es neben dem Vorstand mindestens noch ein **Kontrollorgan** gibt. Nur unter dieser Voraussetzung kann sich die Bürgerstiftung erfolgreich um das Gütesiegel bewerben. Dabei ist es unerheblich, welchen Namen das zweite Organ trägt (Stiftungsrat, Beirat oder Kuratorium).

Die **Verteilung der Kompetenzen** zwischen Vorstand und Kontrollorgan kann im Einzelfall unterschiedlich ausgestaltet sein. Eine rein beratende Funktion des zweiten Organs wird den 10 Merkmalen jedoch nicht gerecht.

**TIPP:** Typische Kontrollinstrumente eines Stiftungsrates oder Kuratoriums sind:

- Informationsansprüche,
- Prüfung des Wirtschaftsplanes,
- Zustimmungsvorbehalte für Geschäfte von besonderer Bedeutung,
- Bestellung und Abberufung des Vorstands,
- Entlastung des Vorstands.

Die erste Bestellung der Mitglieder des Kontrollorgans erfolgt in aller Regel durch die Gründungstifter selbst. Für die nachfolgenden Bestellungen kommt neben der **Wahl durch das Stifterforum** insbesondere das Verfahren der **Kooptation** (Selbsternennung) in Betracht. In diesem Fall wählen die Mitglieder des Stiftungsrats ihre Nachfolger selbst.

### Weitere Gremien

Die Bürgerstiftung hat die Möglichkeit, neben Vorstand und Kontrollorgan weitere Gremien vorzusehen. Zu denken ist insbesondere an ein **Stifterforum** sowie an **Fachausschüsse** für spezielle Themen (etwa Stifter- und Spenderbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, Projektmanagement). Fachausschüsse geben Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich neben der operativen Projektarbeit auch mit ihrem persönlichen (und nicht nur finanziellen) Engagement einzubringen. Die Mitglieder der Fachausschüsse werden in der Regel durch den Vorstand bestellt. Diesem gegenüber sollten sie auch rechenschaftspflichtig sein.

**TIPP:** Welche Aufgaben das Stifterforum sinnvollerweise wahrnehmen soll, wird von den Bürgerstiftungen unterschiedlich beurteilt. Überwiegend hat es sich bewährt, das Stifterforum lediglich als ein beratendes Gremium zu installieren, demgegenüber regelmäßig Bericht über die Entwicklung der Stiftung erstattet wird.

## Gremienarbeit: Position der Bürgerstiftung

Nach einer Umfrage unter allen Gütesiegel-Bürgerstiftungen im Herbst 2014 und deren Auswertung hat die Initiative Bürgerstiftungen im Frühjahr 2015 deutschlandweit sechs RegionalTreffe durchgeführt, bei denen sie das Thema „Gremienarbeit“ mit Akteuren aus Bürgerstiftungen diskutiert hat. Dabei hat sich folgendes Meinungsbild ergeben:

### 1. Aufgabenformulierung

Bevor Mitglieder für den Vorstand und das Kontrollorgan geworben werden können, sollten aus Sicht der Bürgerstiftungen in einem ersten Schritt sowohl das **Selbstverständnis** und die **Rolle** der zu besetzenden Gremien fixiert als auch die **Aufgaben** benannt werden, die durch die Gremienmitglieder wahrzunehmen sind. Auf diese Weise entsteht ein **Anforderungsprofil** an die zu besetzende Position. Dies ermöglicht einerseits eine gezielte Suche möglicher Kandidaten und es beugt andererseits späteren Enttäuschungen vor, da die Kandidaten bereits im Vorfeld wissen, was von ihnen erwartet wird.

#### Auswahlkriterium: Persönlichkeit der Kandidaten

Beim Anforderungsprofil sind besonders die Kriterien zu berücksichtigen, die sich auf die **Persönlichkeit eines möglichen Kandidaten oder einer möglichen Kandidatin** beziehen. Dazu gehören:

- die Kompetenz des Kandidaten und Bedarf der Bürgerstiftung
- zur Verfügung stehende zeitliche Ressourcen
- das Netzwerk des potenziellen Gremienmitglieds
- der Charakter als Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit
- die Akzeptanz der Person in der Öffentlichkeit

### Auswahlkriterium: Bevölkerungsstruktur vor Ort

Ob es darüber hinaus weitergehende Kriterien gibt, die bei der Besetzung der Gremien zu berücksichtigen sind, wurde von den Bürgerstiftungsakteuren kontrovers diskutiert. Dabei stand im Zentrum die Frage, ob zur Besetzung der Gremien auch Kriterien herangezogen werden sollen, die darauf abzielen, die **Bevölkerungsstruktur vor Ort** widerzuspiegeln, zum Beispiel:

- Geschlecht
- Alter
- Beruf
- politische Ansicht
- Religionszugehörigkeit
- soziale Herkunft
- Migrationshintergrund
- Repräsentanz einzelner Stadtteile

Besonders die stärkere Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund wurde als eine der zentralen künftigen Herausforderungen für die Bürgerstiftungsarbeit angesehen.

Unabhängig von den aufgestellten Kriterien wurde es von den einzelnen Bürgerstiftungsvertretern sehr unterschiedlich beurteilt, ob es überhaupt ein Ziel sein könne, im Rahmen der Gremien der Bürgerstiftung auch die Bevölkerungsstruktur vor Ort widerzuspiegeln:

#### Pro:

- Eine Bürgerstiftung will allen Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Wirkungskreis die Möglichkeit geben, die Verhältnisse vor Ort mitzugestalten: „Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.“ (Merkmal 1). Daher sollte sich die Bevölkerungsstruktur auch in den Gremien der Bürgerstiftung widerspiegeln und einer elitären Grüppchenbildung in Vorstand und Kontrollorgan vorgebeugt werden.
- Eine Bürgerstiftung möchte im Rahmen ihrer Arbeit auf aktuelle Herausforderungen vor Ort reagieren. Dann ist es nur konsequent, wenn sie in die Gremien in möglichst vielfältiger Weise die Personen einbindet, die um die Herausforderungen vor Ort wissen.
- Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, Geldgeber (Stifter und Spender) zu gewinnen. Gremien, in denen lokal renommierte Persönlichkeiten vertreten sind, steigern nicht nur die Attraktivität, sondern auch die Vertrauenswürdigkeit in die Arbeit der Bürgerstiftung.

- Eine Bürgerstiftung benötigt für ihre Arbeit ein breites Netzwerk. Dieses ist umso besser aufgestellt, je stärker sie auf Gremienmitglieder setzen kann, die als Türöffner in ganz unterschiedliche Strukturen dienen.

#### Contra:

- Die Leitung einer Bürgerstiftung ist eine Managementaufgabe. Daher gilt: „Gremien müssen funktionieren. Dafür braucht es Menschen, die dazu in der Lage sind!“
- Bei der Besetzung der Gremien ist zu berücksichtigen, dass es vielerorts schlicht nicht gelingt, sämtliche Bevölkerungsgruppen anzusprechen.
- Stiften ist etwas Besonderes. Es wird dadurch gewürdigt, dass die Stifterinnen und Stifter einbezogen werden. Bürgerstiftungen verlangen von ihren Stifterinnen und Stiftern daher gewöhnlich ganz bewusst einen Betrag von mindestens 500 Euro, um in die Stifterversammlung aufgenommen zu werden.

### Auswahlkriterium: Jung und Alt

Viele Bürgerstiftungen klagen darüber, dass es insbesondere an jungen Menschen fehlt, die bereit sind, die Verantwortung in Vorstand und Kontrollorgan zu übernehmen. Bei aller Klärungsbedürftigkeit der Begriffe wurde daher der Wunsch nach einer an den Aufgaben der Bürgerstiftung orientierten gesunden Mischung aus Jung und Alt fast einhellig begrüßt.

Für eine gute Generationenmischung in den Stiftungsgremien sprechen aus Sicht der Bürgerstiftungen vor allem folgende Aspekte:

- Mitglieder unterschiedlicher Generationen haben einen eigenen Blick auf die Bedarfe, die es in der Kommune gibt. Daher können gerade aus dem Miteinander von Jung und Alt passende Projekt- und Förderideen entwickelt werden.
- In unterschiedlichen Generationen werden verschiedene Kommunikationswege genutzt. Eine Durchmischung der Generationen ermöglicht daher eine besonders breite Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen vor Ort.
- Die Mitglieder in Vorstand und Kontrollorgan müssen bereits heute überlegen, an wen sie die Verantwortung perspektivisch übergeben. Eine Durchmischung von Jung und Alt ermöglicht daher sowohl die Weitergabe von Erfahrung als auch die Kontinuität in der Stiftungsarbeit.

Aufgrund dieses nahezu einstimmigen Meinungsbildes lag der Schwerpunkt der Diskussion stärker auf der Frage, wie Bürgerstiftungen junge Menschen für die Mitarbeit in der Bürgerstiftung motivieren und gewin-

nen können. In diesem Zusammenhang wurden folgende Überlegungen angestellt:

- Manche Bürgerstiftungen fokussierten stark auf ältere Menschen. Um jüngere Menschen für die Mitarbeit in der Bürgerstiftung zu begeistern, sei es notwendig, zunächst das Selbstverständnis zu überprüfen.
- Viele junge Menschen sind aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der Möglichkeit, sich bürgerschaftlich zu engagieren, eingeschränkt. Es sei daher Aufgabe der Bürgerstiftung, gute Rahmenbedingungen für das Engagement junger Leute zu schaffen, etwa durch größere zeitliche Flexibilität bezüglich des Engagements.
- Eine Möglichkeit, junge Menschen an die Bürgerstiftung zu binden, wird darin gesehen, diese schrittweise an die Tätigkeit in der Organisation heranzuführen: über die projektbezogene Mitarbeit und eine zeitbegrenzte Mitgliedschaft in den Stiftungsgremien hin zu einem dauerhaften Engagement.
- Aus Sicht manch einer Bürgerstiftung könne insbesondere durch die Entwicklung gemeinsamer und generationsübergreifender Projekte gegenseitiges Verständnis und die Bereitschaft zur Mitarbeit geweckt werden.
- Zudem könnten spezielle Gremien und Funktionen geschaffen werden, die sich gezielt an jüngere Menschen richten (Kinder- und Jugendbeiräte; Beisitzerfunktion im Vorstand und Kontrollorgan).
- Ganz formal könne eine Altersgrenze in der Satzung dazu zwingen, sich nach jüngeren Menschen für die Gremienarbeit umzusehen.

## 2. Besetzung der Gremien als strategische Aufgabe

Ob die Besetzung der Gremien als eine dringliche oder strategische Aufgabe betrachtet wird, schätzen die Bürgerstiftungsakteure unterschiedlich ein, wie zwei Zitate von Bürgerstiftungsvertretern belegen: „Es braucht eine gezielte Strategie!“ – „Ein Strategiekonzept für die Nachwuchsfindung gibt es nicht!“

Einzelne Bürgerstiftungen haben die Erfahrung gemacht, dass es aus unterschiedlichen Gründen schwierig sein kann, Gremienmitglieder zu finden: Aufgrund der beruflichen oder familiären Einbindung fehlten schlicht die zeitlichen Ressourcen für ein weitergehendes Engagement. Menschen scheuten die Verantwortung, die mit der Mitgliedschaft in einem Gremium verbunden ist. Es fehle das Interesse, an verantwortlicher Position in der Bürgerstiftung mitzuwirken.

Um Ehrenamtliche für die Arbeit in den Gremien zu gewinnen, bieten viele Bürgerstiftungen daher verschiedene Engagementformate an und/oder schaffen neue Organisationsstrukturen, die die Einsatzmöglichkeiten potenziell Engagierter stärker berücksichtigen. Dabei ist es wichtig, Anreize zu schaffen, um Bürgerinnen und Bürger noch stärker als bisher zu begeistern, sich langfristig in die Arbeit der Stiftung einzubringen.

**TIPP:** Etablieren Sie eine Engagementpyramide. Lassen Sie – aufbauend auf einer breiten Beteiligung „von unten“ (in den Projekten) – die Akteure langsam in verantwortlichere Positionen hineinwachsen. Auf diese Weise können zugleich Kontinuität und Wechsel in der Gremienarbeit der Bürgerstiftung gewährleistet werden.

Die direkte Ansprache wird weitgehend als die geeignete Form zur Gewinnung von Gremienmitgliedern angesehen. Nur vereinzelt tauchte der Vorschlag auf, Gremienposten förmlich auszuschreiben (beispielsweise auf der Internetseite der Bürgerstiftung).

## 3. Erwartungshaltung an Gremienmitglieder

Ist eine Position in Vorstand und Kontrollorgan neu zu besetzen, stellt sich die Frage, welche Erwartungshaltung gegenüber den Akteuren angebracht ist. So gilt im angloamerikanischen Raum vielfach das Motto „give, get or go“. Das bringt zum Ausdruck, dass die primäre Aufgabe der Gremienmitglieder darin gesehen wird, selber zeitliche oder finanzielle Ressourcen einzubringen oder einzuwerben.

Nur vereinzelt wurde es als ausreichend angesehen, dass die Gremienmitglieder stärker durch ihre Bekanntheit als durch ihr aktives Engagement für die Stiftung wirken. Weitaus häufiger wurde bezweifelt, dass die stille Präsenz einer renommierten Person einen nicht vorhandenen zeitlichen Einsatz ausgleichen könne.

Insofern wurde die Formulierung einer klaren Erwartungshaltung an potenzielle und neue Gremienmitglieder von den Bürgerstiftungsvertretern als essenziell beurteilt. Besonders weil es schwierig sei, einmal gewonnene Gremienmitglieder wieder aus den Gremien herauszuwählen, sollte sich die Entscheidung als unglücklich für die Bürgerstiftung erweisen.

# Standard: Gremienarbeit

## 1. Der Standard wird teilweise erfüllt

Die Bürgerstiftung verfügt über Vorstand und Kontrollorgan. Die ausführenden und kontrollierenden Aufgaben hat sie klar zwischen den Gremien aufgeteilt.

### Beurteilungskriterien:

- In der Satzung sind zwei Organe der Bürgerstiftung vorgesehen.
- Das Kontrollorgan verfügt über klare Kompetenzen, die es ermöglichen, den Vorstand zu beaufsichtigen (darunter zählen: Informationsansprüche, Zustimmungsvorbehalte für Geschäfte von besonderer Bedeutung, Bestellung und Abberufung des Vorstands, Entlastung des Vorstands)
- Die Mitgliedschaft in Vorstand und Kontrollorgan sind klar voneinander getrennt.

## 2. Der Standard wird erfüllt

### zusätzlich zu 1:

Die in der Satzung formulierten Kompetenzen sind in der realen Gremienpolitik der Bürgerstiftung abgebildet.

### Beurteilungskriterien:

- Es gibt einen regelmäßigen Informationsfluss zwischen Vorstand und Kontrollorgan.
- Die Bürgerstiftung hat ihre Erwartungshaltung an die Gremienmitglieder schriftlich fixiert.
- Das verantwortliche Organ verständigt sich vor der Besetzung eines Postens über die erforderlichen Kompetenzen, die ein neues Gremienmitglied aufweisen muss.

## 3. Der Standard wird gut erfüllt

### zusätzlich zu 2:

Die Bürgerstiftung sieht die Besetzung der Stiftungsgremien als wesentlichen Aspekt zur Entwicklung der eigenen Arbeit an.

### Beurteilungskriterien:

- Die Stiftungsgremien haben sich darüber verständigt, ob die Besetzung von Vorstand und Kontrollorgan als strategische Aufgabe anzusehen ist.
- Die Stiftungsgremien haben sich darüber verständigt, ob die Besetzung in den Gremien die Bevölkerungsstruktur vor Ort widerspiegeln soll.
- In Vorstand und Kontrollorgan besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen Jung und Alt.



# Beispiele aus der Bürgerstiftungsarbeit

## Jugendbürgerstiftung, Bürgerstiftung Sindelfingen

Die Jugendbürgerstiftung Sindelfingen arbeitet als eigenverantwortliche Abteilung der Bürgerstiftung für die Interessen ihrer gleichaltrigen Zielgruppe. Sie entstand aus der Erkenntnis, dass der Altersdurchschnitt in der Bürgerstiftung relativ hoch liegt und es der Bürgerstiftung daher schwerfällt, jüngere Menschen zu erreichen und aktiv in die Stiftungsarbeit einzubeziehen. Die Jugendbürgerstiftung verfügt über ein Jahresbudget von 3.000 Euro, das ihr von der Bürgerstiftung Sindelfingen zur Verfügung gestellt wird. Die jungen Akteure organisieren eigene Projekte. Sie schicken beispielsweise einen Internetexperten in alle achten Klassen Sindelfinger Schulen, um für einen bewussteren Umgang mit Daten im Internet zu sensibilisieren. Auch als Veranstaltungsorganisator ist die Jugendbürgerstiftung aktiv. Sie hat die Gesprächsreihe „Sindelfingen aktuell“ ins Leben gerufen, bei der in regelmäßigen Abständen prominente Gäste zu einem Interviewabend eingeladen werden.

[www.buergerstiftung-sindelfingen.de](http://www.buergerstiftung-sindelfingen.de)

## Youth Banks als Partner der Bürgerstiftungen

Die Youth Banks, eine weltweit erfolgreiche Projektidee, sind lokale Initiativen aus drei bis zehn Jugendlichen. Sie fördern Jugendprojekte mit einer Summe bis zu 400 Euro und verfügen über Know-how und Kontakte im Interesse junger Menschen. Jugendliche stellen ihre Ideen vor und setzen sie gemeinsam mit einer lokalen Youth Bank um. Youth Banks fördern dadurch das demokratische und solidarische Zusammenleben in der Gesellschaft, indem sie Projekte unterstützen, in denen sich junge Menschen als verantwortungsbewusst und engagiert erleben und ausprobieren können.

In der Vergangenheit haben Bürgerstiftungen mehrfach lokale Youth Bank-Initiativen unterstützt. Bei der Youth Bank Hoki in Holzkirchen übernehmen Jugendliche selbst die Verantwortung, indem sie anderen Jugendlichen helfen, ihre gemeinnützigen Ideen umzusetzen. Das Projekt Youth Bank Hoki der Bürgerstiftung Holzkirchen nimmt Ideen und Projektskizzen entgegen, vernetzt Holzkirchner Jugendinitiativen und vergibt nach festgelegten Kriterien Förderungen zwischen 50 und 300 Euro.

[www.buergerstiftung-holzkirchen.de/Projekte/Jugend/jugend.html](http://www.buergerstiftung-holzkirchen.de/Projekte/Jugend/jugend.html)

## Aktive Suche eines Vorstandsmitglieds

Viele Stiftungsvorstände – auch bei Bürgerstiftungen – sind eher homogen besetzt. Die Akteure haben ähnliche biografische Merkmale, etwa in Bezug auf das Alter, den beruflichen, meist akademischen Hintergrund oder sie kennen sich bereits aus früheren Zusammenhängen. Um andere Zielgruppen für die Bürgerstiftungsarbeit zu erreichen und eigenen Gremienachwuchs zu fördern, ist jedoch eine dynamische Planung des Vorstands sinnvoll. Einige Bürgerstiftungen erstellen daher konkrete Stellenprofile für ein neu zu besetzendes Vorstandsmitglied und schreiben ein ehrenamtliches Stellenangebot aus, um gezielt geeignete Personen zu finden. Andere Stiftungen wie die Bürgerstiftung Neukölln haben den Vorteil, dass sie über ihre Mentoring- oder Talentförderungs-Programme über einen breiten Pool von engagierten Menschen verfügen. Aus diesem können sie planvoll potenzielle Nachwuchskräfte für die Bürgerstiftung gewinnen.

[www.neukoelln-plus.de](http://www.neukoelln-plus.de)

# Checkliste für die eigene Arbeit

---

Verfügt die Bürgerstiftung über zwei Organe?

ja  nein

---

Sind die Kompetenzen zwischen Vorstand und Kontrollorgan klar verteilt?

ja  nein

---

Welche Kompetenzen zur Kontrolle hat das Kontrollorgan?

- Informationsansprüche
- Prüfung des Wirtschaftsplanes
- Zustimmungsvorbehalte für Geschäfte von besonderer Bedeutung
- Bestellung und Abberufung des Vorstands
- Entlastung des Vorstands
- sonstige:

---

Ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Kontrollorgan kraft Satzung ausgeschlossen?

ja  nein

---

Welche Instrumente setzt die Bürgerstiftung ein, um den regelmäßigen Informationsfluss zwischen Vorstand und Kontrollorgan zu gewährleisten? (z.B. Versand der Protokolle, regelmäßige Sitzungen des Kontrollorgans, etc.)

---

---

Hat die Bürgerstiftung ihre Erwartungshaltung an die Gremienmitglieder schriftlich fixiert?

ja  nein

---

Verständigen sich die verantwortlichen Organe vor der Besetzung eines Postens über die erforderlichen Kompetenzen, die ein neues Gremienmitglied aufweisen muss?

ja  nein

---

Gibt es eine Strategie zur Besetzung der Gremienmitglieder?

ja  nein

---

Wenn es keine Strategie zur Besetzung der Gremienmitglieder gibt: Haben sich Vorstand und Kontrollorgan bewusst dagegen entschieden, eine Strategie zur Gremienbesetzung zu entwickeln?

ja  nein

---

Besteht in Vorstand und Kontrollorgan ein angemessenes Verhältnis zwischen Jung und Alt?

ja  nein

**Initiative Bürgerstiftungen**

Mauerstraße 93 | 10117 Berlin  
Telefon (030) 89 79 47-90 | Fax -91  
[buengerstiftungen@stiftungen.org](mailto:buengerstiftungen@stiftungen.org)

*[www.buengerstiftungen.org](http://www.buengerstiftungen.org)*

